

Nutzungsbedingungen für das Hochladen von Inhalten in www.unser-stadtplan.de



Hochladen durch Anzeigenkunden

Diese Nutzungsbedingungen gelten für Verträge mit der Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH (im Folgenden Städte-Verlag genannt), die sich auf das öffentliche Zugänglichmachen eines vom Anzeigenkunden (im Folgenden Kunde genannt) selbst erstellten Unternehmensprofils im Portal www.unser-stadtplan.de beziehen, das vom Städte-Verlag betrieben wird.

1. Der Kunde hat vor Freischaltung seiner Inhalte eine Anbieterkennzeichnung gemäß Telemediengesetz aufzunehmen (Impressumsangaben). Sofern der hochzuladende Inhalt journalistisch-redaktionell im Sinne des § 55 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) ist, hat der Kunde zudem einen inhaltlich Verantwortlichen gemäß § 55 Abs.2 RStV zu benennen. Sollten sich die im Impressum gemachten Angaben ändern, ist der Kunde verpflichtet, diese Angaben zu aktualisieren.
2. Alle hochzuladenden Inhalte müssen in deutscher Sprache verfasst sein.
3. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen und garantiert, dass die durch ihn hochgeladenen Inhalte (Texte, Bilder, Video o.ä.) dem geltenden Recht entsprechen und insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde garantiert, dass er das Nutzungsrecht an allen durch ihn hochgeladenen Inhalten hat. Für den Fall, dass der Kunde Fotos oder ein Video hochlädt versichert er zusätzlich, dass sämtliche darauf erkennbaren Personen mit der Veröffentlichung ihres Bildes in www.unser-stadtplan.de ausdrücklich einverstanden sind.
4. Behauptet ein Dritter, dass seine Rechte durch einen vom Kunden eingestellten Inhalt verletzt werden, stellt der Kunde den Städte-Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die dieser wegen der Verletzung seiner Rechte gegenüber dem Städte-Verlag geltend macht, sofern der Kunde die Rechtsverletzung des Dritten schuldhaft verursacht oder hierzu schuldhaft beigetragen hat.
5. Hinsichtlich Inhalten, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalt haben, behält sich der Städte-Verlag die Herausnahme aus dem Portal vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, den gleichen oder kerngleichen Inhalt erneut einzustellen. Es ist nicht gestattet Veröffentlichungen mit solchen Inhalten zu tätigen oder Links auf Webseiten zu setzen, die solchen Inhalt haben.
6. Der Kunde darf über Inhalte, die er selbst hochlädt, keine Werbung für Dritte machen.
7. Der Kunde kann durch ihn hochgeladene Inhalte jederzeit wieder löschen.
8. Der Städte-Verlag ist berechtigt, regelmäßig Sicherungs- und Archivierungskopien vom Portal anzufertigen, die auch die vom Anzeigenkunden eingestellten Inhalte umfassen.
9. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch dazu berechtigt, auch den Gerichtsstand des Kunden zu wählen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern sich aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hochladen durch Städte, Kreise und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Diese Nutzungsbedingungen gelten für Verträge mit der Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH (im Folgenden Städte-Verlag genannt), die sich auf das öffentliche Zugänglichmachen eines von Städten, Kreisen oder sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts (im folgenden Körperschaften genannt) selbst erstellten Inhalts im Portal www.unser-stadtplan.de beziehen, das vom Städte-Verlag betrieben wird.

1. Die Körperschaft hat vor Freischaltung ihrer Inhalte eine Anbieterkennzeichnung gemäß Telemediengesetz aufzunehmen (Impressumsangaben). Sofern der hochzuladende Inhalt journalistisch-redaktionell im Sinne des § 55 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) ist, hat die Körperschaft zudem einen inhaltlich Verantwortlichen gemäß § 55 Abs.2 RStV zu benennen. Sollten sich die im Impressum gemachten Angaben ändern, ist die Körperschaft verpflichtet, diese Angaben zu aktualisieren.
2. Alle hochzuladenden Inhalte müssen in deutscher Sprache verfasst sein.
3. Die Körperschaft hat Sorge dafür zu tragen und garantiert, dass die durch sie hochgeladenen Inhalte (Texte, Bilder, Video o.ä.) dem geltenden Recht entsprechen und insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Die Körperschaft garantiert, dass sie das Nutzungsrecht an allen durch sie hochgeladenen Inhalten hat. Für den Fall, dass die Körperschaft Fotos oder ein Video hochlädt versichert sie zusätzlich, dass sämtliche darauf erkennbaren Personen mit der Veröffentlichung ihres Bildes in www.unser-stadtplan.de ausdrücklich einverstanden sind.
4. Behauptet ein Dritter, dass seine Rechte durch einen von der Körperschaft eingestellten Inhalt verletzt werden, stellt die Körperschaft den Städte-Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die dieser wegen der Verletzung seiner Rechte gegenüber dem Städte-Verlag geltend macht, sofern die Körperschaft die Rechtsverletzung des Dritten schuldhaft verursacht oder hierzu schuldhaft beigetragen hat.
5. Hinsichtlich Inhalten, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalt haben, behält sich der Städte-Verlag die Herausnahme aus dem Portal vor. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, den gleichen oder kerngleichen Inhalt erneut einzustellen. Es ist nicht gestattet Veröffentlichungen mit solchen Inhalten zu tätigen oder Links auf Webseiten zu setzen, die solchen Inhalt haben.
6. Die Körperschaft darf über Inhalte, die sie selbst hochlädt, keine Werbung für Dritte machen. Ausgenommen ist die Auflistung und Beschreibung der öffentlichen Einrichtungen der Körperschaft.
7. Die Körperschaft kann durch sie hochgeladene Inhalte jederzeit wieder löschen.
8. Der Städte-Verlag ist berechtigt, regelmäßig Sicherungs- und Archivierungskopien vom Portal anzufertigen, die auch die von der Körperschaft eingestellten Inhalte umfassen.
9. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
10. Gerichtsstand ist am Sitz des Städte-Verlags. Der Städte-Verlag ist jedoch berechtigt, auch den Gerichtsstand der Körperschaft zu wählen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern sich aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.